

Kreditabrechnung

**Projekt Wiederinstandstellung, Erneuerung
Bodenverbesserungs-/ Infrastrukturanlagen**

2014 bis 2022

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 858'000.00				
Objekt	Projektierung Wiederinstandstellung Bodenverbesserungsanlagen Wislikofen (Fr. 20'000)				
Objekt	Wiederinstandstellung Bodenverbesserungsanlagen Wislikofen (Fr. 838'000)				
Beschluss	Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2013 und vom 29. November 2017				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.5010.00				Fr. 24'288.80
	8120.5010.01				Fr. 746'507.70
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 770'796.50
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 858'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. -87'203.50
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	8120.6300.00				Fr. 90'000.00
	8120.6310.00				Fr. 110'000.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 38'184.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 238'184.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 770'796.50
Total Einnahmen					Fr. 238'184.00
Nettoinvestition					Fr. 532'612.50
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Naturstrassen		1.14010.01	1.8120.3300.10	Fr. 532'612.50
Total der Nettoinvestition:					Fr. 532'612.50
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
<p>Die Einwohnergemeindeversammlung Wislikofen bewilligte am 19. Juni 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 für die Projektierung der Periodischen Wiederinstandstellung und Erneuerung der Bodenverbesserungs- und Infrastrukturanlagen (PWI). Damit wurde geprüft, ob das Projekt PWI für die Gemeinde Wislikofen sinnvoll wäre. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf CHF 24'288.80. Dies ergibt aufgrund des bewilligten Kredites von CHF 20'000.00 eine Kreditüberschreitung von CHF 4'288.80. Die Überschreitung begründet sich vorwiegend durch das mehrfache Anpassen der Massnahmen (insbesondere Böschungssicherung).</p> <p>Die Einwohnergemeindeversammlung Wislikofen bewilligte am 20. November 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 838'000.00 für die Umsetzung des PWI Wislikofen. Es war vorgesehen, die Drainageleitungen zu spülen, Kontrollschächte und Leitungen zu sanieren und zu erneuern. Ausserdem sollten die Strassenabschnitte Goldenbühlstrasse, Mühlebachstrasse und Hofzufahrt zum Mühlehof Instand gestellt werden. Ausserdem war eine Böschungssicherung bei der Mühlebachstrasse geplant. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf CHF 746'507.70. Dies ergibt aufgrund des bewilligten Kredites von CHF 838'000.00 eine deutliche Kreditunterschreitung von CHF 91'492.30. Die Kreditunterschreitung begründet sich wie folgt:</p> <p>Der Umfang der Strassensanierung wurde stark reduziert (Minderkosten von CHF 173'000.00). Eine Böschungssicherung mit Eichenpfählen wurde zugunsten der Ribber-Mauer reduziert (Minderkosten CHF 24'000.00). Dafür wurde der Umfang der Böschungssicherungsmassnahmen Mühlebachstrasse erhöht (Mehrkosten Ribbertmauer von CHF 129'000.00).</p> <p>Bei der Gesamtbetrachtung resultiert bei einem Kredit von CHF 858'000.00 und Anlagekosten von CHF 770'796.50 eine Kreditunterschreitung von CHF 87'203.50. Bund und Kanton haben Beiträge von CHF 238'184.00 geleistet.</p>					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Rekingen, 04. Mai 2023

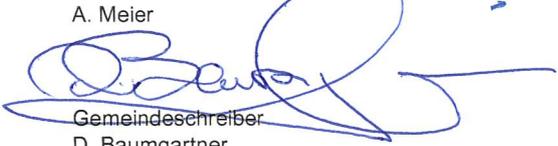
GEMEINDE ZURZACH
ABTEILUNG FINANZEN


Leiter Finanzen
M. Süss

Bad Zurzach, 15.5.23

GEMEINDERAT ZURZACH


Gemeindeammann
A. Meier


Gemeindegemeinsamer
D. Baumgartner

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zurzach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Rekingen, 15.5.2023

FINANZKOMMISSION ZURZACH


Präsident
J. do Carmo


Aktuarin
N. Edelmann

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat der Gemeinde Zurzach hat am 22. Juni 2023 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Bad Zurzach, 22. Juni 2023

GEMEINDERAT ZURZACH

Gemeindeammann
A. Meier

Gemeindegemeinsamer
D. Baumgartner